



Rudolf
Ramsauer,
Direktor

Nach den Rückschlägen des letzten Jahres wird 2002 Gelegenheit sein, die Zeichen wieder auf «Zukunft» zu setzen. Eine erste Entscheidung werden Volk und Stände an der Urne fällen: Will die Schweiz, die die Hälfte ihres Einkommens mit dem Ausland erwirtschaftet, weiterhin – als einziger Staat neben dem Vatikan – die Mitbestimmung im wich-

2002: Jahr der Zukunft oder Jahr der Restauration?

tigsten globalen Gremium verweigern, das die politischen und wirtschaftlichen Bedingungen (von der Terrorbekämpfung bis zur Rechtssicherheit unserer Unternehmen) massgeblich bestimmt und in welchem alle andern neutralen Staaten Vollmitglied sind: in der UNO? Eine zweite Grundfrage betrifft unsere Infrastrukturen: Wollen wir unsere Unternehmen (Stromwirtschaft, Telecom, Post usw.) vom liberalisierenden Umfeld und von den Zukunftsmärkten abschotten – was mit einer sicheren Grundversorgung überhaupt nichts zu tun hat? 2002 muss im Zeichen der Zukunft, nicht der Restauration stehen!

@ rudolf.ramsauer@economieuisse.ch

Standortpolitik im Zentrum

Wer eine Aufgabe antritt, analysiert die Situation, denkt über die Vergangenheit und die voraussichtliche künftige Entwicklung nach, erwägt Alternativen für künftige Schwerpunkte des Handelns und formuliert und kommuniziert schliesslich Ziele.

Meine Grobanalyse ist, dass ich von meinem Vorgänger einen in seinen Strukturen intakten und schlagkräftigen Wirtschaftsverband übernehmen darf.

Die Analyse zeigt aber auch, dass die klassische Ordnungspolitik zurzeit im Rahmen der Gesellschaftspolitik eher zurückgedrängt wird. Dies obwohl der internationale Standortwettbewerb immer stärker wird und die Schweiz auf den verschiedensten Gebieten ins Hintertreffen zu geraten droht. So wird etwa der Ruf nach staatlichen Absicherungen gegen die Folgen zusätzlichen Wettbewerbs immer stärker. Sozialpolitisch begründete Umverteilungen beginnen Markt und

Wachstum zu stören. Nicht mehr Leistung, sondern soziale Teilhaberechte stehen im Vordergrund. Vom Reformwillen der Neunzigerjahre ist nicht mehr viel zu spüren.

Der Grobanalyse folgt indessen die Einsicht, dass keine gesellschaftlichen Veränderungen die ökonomischen Schwerkräfte aufzuheben vermögen, sondern sie im Gegenteil noch verstärken, ja dass allein mit ihnen und niemals gegen sie die gesellschaftlichen Probleme gelöst werden können.

Diese Einsicht zu artikulieren und im politischen Prozess in vorauseilender Einflussnahme und in der politischen Auseinandersetzung umzusetzen, braucht eine Institution, welche den Kompass in der Hand behält und über die politischen Tagesfragen und über die Interessenwahrung der Branchenverbände



Ueli Forster,
Präsident von
economieuisse

hinaus prüft, ob all das, was auf den Marktplatz der wirtschaftspolitischen Ideen kommt, auch mit dem System der sozialen Marktwirtschaft verträglich ist.

Ins Zentrum der Aktivitäten möchte ich zwei Dinge stellen:

■ Die Glaubwürdigkeit im Sinne eines transparenten und gradlinigen ordnungspolitischen Kurses mit dem Wettbewerb als zentralem Steuerungsmechanismus der Wirtschaft.

■ Die Standortpolitik – mit all ihren Facetten – als wichtigster Teil der Wirtschaftspolitik, weil unsere Wirtschaft nur überleben kann, wenn wir international konkurrenzfähig sind.

Bei allen diesbezüglichen Massnahmen soll die langfristige Betrachtungsweise die kurzfristigen Aspekte dominieren. Dies auch auf die Gefahr hin, dass uns all jene unsere Arbeit nicht danken, welche sich mit dem Wind der Zeit treiben lassen und dafür bereit sind, einen Teil des Wohlstands im Verteilungskampf zu opfern.

Zukunftsperspektiven Finanzplatz Schweiz

Der Bund hat eine Gruppe de reflexion über die Zukunftsperspektiven des Finanzplatzes Schweiz eingesetzt, um eine Strategie zur langfristigen Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und des guten Rufes des Finanzplatzes Schweiz zu definieren.

Diese führte unter Leitung von Urs Ursprung, Direktor der Eidg. Steuerverwaltung, Anfang Januar Hearings mit der Privatwirtschaft durch, an denen economieuisse und ihre besonders betroffenen Mitglieder teilnahmen. economieuisse beurteilt die Zukunftsperspektiven des

Finanzplatzes Schweiz aus einer gesamtwirtschaftlichen Sicht. Trotz unterschiedlicher Beurteilung einzelner Sachverhalte ist die Konstruktion eines Gegensatzes zwischen Finanz- und Werkplatz falsch. Ohne leistungsfähige Unternehmen fehlt

Fortsetzung auf Seite 5

Schwerpunktthema

Zum Gesetzesentwurf des UVEK über die Kontrolle der technischen Sicherheit und damit zur Schaffung einer Sicherheitsagentur.

Seite 2 ►

Rückblick Wintersession

Die beiden Räte behandelten die 3. Revision der Arbeitslosenversicherung, die 4. IV-Revision und verschiedene Volksinitiativen.

Seite 2 ►

3. März: Abstimmungen

Gute Gründe für ein NEIN zur 36-Stunden-Woche-Initiative der Gewerkschaften. Gute Gründe für ein JA zum Beitritt der Schweiz zur UNO.

Seite 3 ►

Sozialpolitik in der EU

Ein relativ neues Thema mit wachsender Bedeutung. Die Kompetenz für gewisse Bereiche ist neu bei der Europäischen Union.

Seite 4 ►

Technische Sicherheit: unnötige Sicherheitsagentur

Im September 2001 hat das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Behörden, Parteien und Organisationen eingeladen, sich zu einem Gesetzesentwurf über die Kontrolle der technischen Sicherheit (BGTS) und damit zur Schaffung einer Sicherheitsagentur zu äussern. economiesuisse lehnt diese Vorlage ab.

In einer Umfrage kamen praktisch alle Mitglieder von economiesuisse zum Schluss, dass auf ein neues Bundesgesetz und auf eine Sicherheitsagentur verzichtet werden könne. Angesichts dieser klaren Ausgangslage beantragte economiesuisse in einer Eingabe vom 19. Dezember 2001, vom geplanten Gesetzesentwurf abzusehen und den gut funktionierenden Status quo weiterzuführen. Dort, wo dies nötig sei, könnten punktuelle Verbesserungen und Anpassungen an neuere Entwicklungen, insbesondere an jene in der EU, erfolgen.

Welche Marktüberwachung?

Die Wirtschaft ist der Auffassung, dass eine griffige Marktüberwachung den Interessen seriöser Hersteller und Dienstleister entspricht. Konkret soll aber die Eigenverantwortlichkeit der Unternehmen an vorderster Front stehen. Viele Firmen unternehmen im Rahmen der heutigen Gesetzgebung freiwillig und ohne gesetzlichen Zwang Anstrengungen zur Gewährleistung einer integralen Sicherheit, die über den Buchstaben des Gesetzes hinausgeht.

Im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen neuen Sicherheitsagentur befürchten die Mitglieder von economiesuisse höhere Kosten für die technischen Bewilligungen, zeitliche Verzögerungen, unklare Arbeitsteilungen (Typengenehmigungen bei der Agentur, Betriebsbewilligung beim Bundesamt), längere Bearbeitungszeiten und einen reduzierten Fluss des Know-how zwischen jenen, die mit der Technik vertraut sind und jenen, die

sie prüfen. Eine Forschungstätigkeit dieser Agentur, wie vorgeschlagen, ist unverständlich, da bereits die ETH und die EMPA dies tun. Dort wo Tätigkeiten durch private Organisationen durchgeführt werden, sollen diese nicht durch die Schaffung einer Agentur verstaatlicht werden. Das Modell, wonach die Agentur sich selbst über Abgaben finanziert, überzeugt nicht, weil die Unternehmen befürchten müssen, dass hier eine weitere staatliche Monopolorganisation Gebühren quasi nach Lust und Laune festlegen und überwälzen kann.

Bewährter Status quo

Angesichts dieser Kritiken und Bedenken stellt sich die Frage, weshalb in diesem Bereich eine gesetzgeberische Geschäftigkeit entwickelt werden soll, wo die heutige Situation wesentliche Vorzüge aufweist? Die Frage stellen heisst sie beantworten.



www.economiesuisse.ch

Schluss der Wintersession 2001

Der Nationalrat hat als Zweitrat die **3. Revision der Arbeitslosenversicherung** behandelt. In Abweichung vom Ständerat hat er entschieden, den 1999 eingeführten Solidaritätsbeitrag der Besserverdienenden beizubehalten und den Bundesrat zu ermächtigen, in Kantonen mit hoher Arbeitslosigkeit die Bezugsdauer der Taggelder um 120 Tage zu verlängern. Zudem sollen über 55-jährige Ausgesteuerte auch an arbeitsmarktlichen Massnahmen teilnehmen können. Unbestritten blieb die Senkung des Beitragssatzes von drei auf zwei Lohnprozente.

Im Rahmen der Erstbehandlung der **4. IV-Revision** hat der Nationalrat der Einführung einer Assistenzentschädigung als Ersatz für die bisherige Hilfenlosenentschädigung zugestimmt. Gleichzeitig beschloss er, eine Dreiviertelrente einzuführen sowie regionale ärztliche Diens-

te zu schaffen. Das Ziel eines Netto-Spareffektes zwischen Leistungsanpassungen und Einsparungen wird mit der vom Nationalrat verabschiedeten Fassung nicht erreicht.

Der modernisierten Berufsbildung soll gemäss Nationalrat mit dem neuen Berufsbildungsgesetz auf der Basis der bewährten dualen Berufsbildung Rechnung getragen werden. So hat er die Volksinitiative **«für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstellen-Initiative)»**, die verfassungsrechtlich das Recht auf eine berufliche Grundausbildung garantieren will, klar abgelehnt.

Auch der Ständerat hat der **Volksinitiative «Ja zu fairen Mieten»** eine Absage erteilt. Die Mieten sollen im Rahmen der Revision des Mietrechts im OR vom Hypothekenzins abgekoppelt und an den Landesindex der Konsumentenpreise gebunden

werden. Die Debatte zeigte, wie schwierig es ist, die Interessen von Eigentümern und Mietern unter einen Hut zu bringen.

Ebenfalls auf verlorenem Posten standen im Ständerat als Erstrat die von Kernenergiegegnern eingereichten **Volksinitiativen «MoratoriumPlus» und «Strom ohne Atom»**. Klar Ja gesagt hat er zum neuen **Kernenergiegesetz** als indirektem Gegenvorschlag. Im Unterschied zum Bundesrat soll die Wiederaufbereitung abgebrannter Brennelemente nicht verboten, sondern ab 2006 einem 10-jährigen Moratorium unterstellt werden.

Obwohl es sich um einen Aufgabenbereich der Kantone handelt, soll gemäss Beschluss beider Räte ein von der Privatwirtschaft lanciertes **Förderprojekt zur Informatikausbildung von Volksschullehrern** für die Dauer von fünf Jahren mit 100 Bundes-Millionen unterstützt werden.

Kantonsregierungen bei economiesuisse

Am 19. Dezember 2001 besuchte eine Delegation der Kantonsregierungen angeführt von Regierungsrat Dr. Peter Schönenberger, Präsident der Konferenz der Kantonsregierungen, economiesuisse. Thematisiert wurden unter anderem die Integrationspolitik der Schweiz ganz grundsätzlich und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, die Bilateralen II, namentlich die Dossiers Dienstleistungen und Schengen/Dublin sowie der neue Finanzausgleich.

Slowakei: Suche von Investoren

Am 17. Dezember 2001 besuchte eine Delegation der Vereinigung der Industrieverbände der Slowakischen Republik (ZPZ SR) unter der Leitung von Generalsekretär Stefan Lednar economiesuisse. Die slowakische Seite erläuterte die Schaffung einer neuen Agentur für Risikokapital, die ab Februar 2002 operationell sein soll. Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit ist die slowakische Wirtschaft sehr an Direktinvestition interessiert. Der EU-Beitritt des Landes, der in wenigen Jahren erfolgen soll, sollte Entscheide von ausländischen Investoren erleichtern.

Wirtschaftsdelegation nach Venezuela

Vom 4. bis 7. März 2002 reist Bundesrat Pascal Couchepin im Rahmen von «Impacto Suizo» zu einem offiziellen Besuch nach Venezuela. «Impacto Suizo» ist ein pluridisziplinärer Informationsanlass über die Leistungen der Schweiz in den Bereichen Wirtschaft, Politik, Bildung, Kultur und Sport. Der Bundesrat wird am «Globalisierungsforum» vom 4. März in Caracas teilnehmen. Anschliessend finden Gespräche mit Präsident Hugo Chavez und Mitgliedern der venezolanischen Regierung sowie Vertretern der Privatwirtschaft statt.

Die Mitgliederverbände von economiesuisse sind eingeladen, bis Ende Januar allfällige Probleme mitzuteilen, die Firmen im Rahmen ihrer Handelsbeziehungen mit Venezuela hatten.



pascal.gentinetta@economiesuisse.ch

Nein zur 36-Stunden-Woche

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund will mit seiner Initiative «für eine kürzere Arbeitszeit» die 36-Stunden-Woche einführen. Am 3. März stimmen wir darüber ab.

Gemäss den Gewerkschaften soll die Arbeitszeit schrittweise auf durchschnittlich 36 Stunden pro Woche oder 1872 Stunden pro Jahr verkürzt werden, und zwar ohne Lohnkürzung bis zu einem monatlichen Einkommen von 7600 Franken. Die Überzeit darf laut Initiative 100 Stunden pro Jahr, die wöchentliche Höchstarbeitszeit 48 Stunden nicht überschreiten. Im Weiteren muss der Bund Unternehmungen, die die Arbeitszeit schneller reduzieren, d.h. um zehn Prozent und mehr pro Jahr, finanziell unterstützen.

Darum NEIN

Mit einer gewerkschaftlich verordneten 36-Stunden-Woche würden alle ärmer. Eine Arbeitszeitverkürzung ohne eine entsprechende Lohnreduktion erhöht die Produktionskosten. Die

Preise steigen, die Kaufkraft sinkt. Der Wohlstand in unserem Land geht zurück.

Über 99 Prozent der Unternehmen in der Schweiz sind KMU. Ihr finanzieller und personeller Spielraum ist klein. Eine Erhöhung der Lohnkosten würde die KMU besonders stark treffen. Aber auch die Beschäftigten: erhöhter Leistungsdruck, auf manches Jahr hinaus eingefrorene Löhne, ein erhöhtes Risiko arbeitslos zu werden und steigende Preise. Ein massiver Dienstleistungsabbau auch bei öffentlichen Unternehmen, beispielsweise in Altersheimen und Spitälern oder im Sicherheits- und Entsorgungsbereich, wäre unabwehrbar.

Je mehr die vorgeschriebene Höchstarbeitszeit herabgesetzt wird, desto mehr nimmt die Schwarzarbeit zu. Das zeigen die Erfahrungen in unseren Nachbarländern. Bei Schwarzarbeit werden keine Beiträge an unsere soziale Sicherheit gezahlt. Der AHV und der Arbeitslosenversicherung werden durch Schwarz-

arbeit Mittel entzogen und damit unsere Sozialwerke ausgehöhlt. Die Steuereinnahmen gehen wegen der Schwarzarbeit ebenfalls zurück.

Die Initiative bevormundet die Erwerbstätigen. Sie ist ein Verbot, durch mehr Arbeit mehr Geld zu verdienen. Sie widerspricht den effektiven Bedürfnissen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Anschaungsunterricht

Die SBB haben als erstes Grossunternehmen die 39-Stunden-Woche eingeführt. Fazit: steigende Preise, Abbau der Dienstleistungen, unzufriedenes Personal, unzufriedene Kunden. SBB-Chef und SP-Mitglied Benedikt Weibel gibt darum ganz unumwunden zu, dass die Einführung der 39-Stunden-Woche ein Fehler war. Das sind deutliche Worte.

Die Initiative «für eine kürzere Arbeitszeit» verdient eine deutliche Ablehnung.



www.bevormundung.ch

Abseits stehen bringt nichts mehr

Fast genau zwei Jahre nachdem die überparteiliche Volksinitiative «für den Beitritt der Schweiz zur UNO» eingereicht wurde, stimmen Volk und Stände am 3. März im zweiten Anlauf über den Vollbeitritt zur Organisation der Vereinten Nationen ab.

1986 war die Antwort eindeutig. Mit einem Nein-Stimmen-Anteil von 75 Prozent wurde der Beitritt der Schweiz zur UNO abgelehnt. Grund für die damalige Skepsis war vor allem die durch den Kalten Krieg zwischen den beiden Grossmächten USA und Sowjetunion blockierte Handlungsfähigkeit der UNO. Heute findet der Beitritt eine breite Befürwortung. Dafür gibt es zahlreiche Begründungen.

Veränderte Vorzeichen

In den 1990er Jahren hat sich die politische Grosswetterlage markant verändert. Der Zerfall des Kommunismus und die fast gleichzeitig einsetzende Globali-

sierung stellt die Weltpolitik vor neue Herausforderungen. Die UNO hat im Zuge dieser Entwicklung stark an Bedeutung gewonnen. Erstens spielt sich die internationale Politik heute entweder in der UNO direkt oder unter ihrer Vermittlung zwischen den betroffenen Staaten ab. Zweitens gilt die UNO weltweit als das beste Forum für den Strukturauf- und -ausbau für die globale politische und ökonomische Zusammenarbeit. Drittens kann die UNO dank der erfolgreichen Reformpolitik seit 1997 ihre Aufgaben effizient und erfolgreich wahrnehmen.

Mitbestimmen statt nur zuschauen

Als stark exportorientiertes Land hat auch die Schweiz ein reges Interesse an weltweit stabilen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Um aber die schweizerischen Eigeninteressen in der Welt erfolgreich vertreten und umsetzen zu können, ist es erforderlich, dort eine

Stimme zu haben, wo weit reichende Beschlüsse gefällt werden. Die UNO ist hierfür die ideale Organisation. Nicht nur, weil ausser dem Vatikan und der Schweiz heute alle Länder der Welt UNO-Mitglied sind, sondern weil das Selbstbestimmungsrecht jedes einzelnen Mitgliedstaates oberste Maxime der UNO ist und die nationale Souveränität der Mitglieder – also auch die Neutralität – unberührt bleibt.

Bewährte Partnerschaft

Für den Beitritt der Schweiz zu den Vereinten Nationen ist die Zeit heute reif. Bereits seit 1948 arbeitet die Schweiz mit der UNO zusammen: als Beobachter, als Mitglied in allen Unterorganisationen und als heute schon dreizehntstärkster Beitragszahler. Deshalb muss uns der 3. März zeigen, dass die bewährte Zusammenarbeit endlich Früchte tragen wird und die Schweiz ihr Ansehen weltweit stärkt.



www.schweiz-uno.ch

Datenschutzgesetz

Erleichterung im Konzern gefordert

Mit einer Teilrevision des Bundesgesetzes über den Datenschutz wird die Abschaffung der Pflicht zur Registrierung qualifizierter privater Datensammlungen vorgeschlagen. Dafür sollen Unternehmen zu weit gehenden Informationsauskünften bei der Datenerhebung verpflichtet werden. Die Verantwortlichkeiten bei der Weitergabe von Daten an Dritte werden klarer umschrieben, wobei die Inhaber von Datensammlungen in der Wahl der Mittel weitgehend frei sein sollen.

economiesuisse teilt die Ansicht der Arbeitsgruppe des Bundes, dass sich das geltende Gesetz generell bewährt habe und dass sich eine Totalrevision des Gesetzes nicht aufdränge. Entsprechend muss sich die Revision auf die notwendigen Anpassungen beschränken. Ferner dürfen die Revisionsarbeiten die Tätigkeiten der Inhaber von Datensammlungen nicht erschweren. Auch die Informationspflicht soll auf das unbedingt Notwendige beschränkt werden. Diese Zielsetzungen der Arbeitsgruppe werden mit der Vorlage allerdings nicht erreicht, so dass diese überarbeitet werden muss. economiesuisse weist die Verschlechterungen zu Lasten der Datenbearbeitung in der Wirtschaft zurück.

Bei aller Beschränkung auf eine minimale Revision sollte die Gelegenheit ergriffen werden, im Datenschutz einen Konzernbegriff einzuführen. Unter der Voraussetzung, dass eine einheitliche Datenschutzregelung mit zentraler Ansprechstelle für registrierte Personen besteht, soll der Austausch von Daten unter verbundenen Gesellschaften nicht als Datentransfer unter Dritten gelten. Diese Vereinfachung würde die Durchsetzung ihrer Datenschutzrechte erleichtern, während die Unternehmen einen Anreiz für eine kohärente Gestaltung des Datenschutzes in einer Gruppe erhalten würden. Damit würde eine Effizienzsteigerung und notwendige Verwertlichung erreicht.



thomas.pletscher@economiesuisse.ch

Die europäische Sozialpolitik und die Schweiz

Bei der Sozialpolitik auf europäischer Ebene handelt es sich um ein relativ neues Thema, dessen Bedeutung aber ständig wächst. Gewisse Bereiche der Sozialpolitik wurden in die Kompetenz der EU übertragen, andere unterliegen immer noch den Entscheidungen der einzelnen Mitgliedstaaten.

Vorstösse von Rat und Kommission

Der Europäische Rat verabredet rechtlich unverbindliche Leitlinien und Aktionspläne, um die Entstehung einer europäischen Sozial- und Beschäftigungspolitik zu fördern. Die

Kommission veröffentlicht Mitteilungen und Grünbücher, die als Basis für die Konsultation der Sozialpartner und der Interessensgruppen dienen. Sie sind oft der Ausgangspunkt für spätere Vorschläge für rechtsverbindliche Verordnungen und Richtlinien.

Sozialer Dialog

Seit dem Vertrag von Maastricht 1993 ist die Kommission verpflichtet, die Sozialpartner auf europäischer Ebene – die Vereinigung der Industrie- und Arbeitgeberverbände in Europa (UNICE), der Europäische Zentralverband der öffentlichen Wirtschaft (CEEP) und der

Europäische Gewerkschaftsbund (ETUC) – zu konsultieren, wenn sie einen sozialpolitischen Vorstoss unternimmt.

Auswirkungen auf die Schweizer Unternehmen

Mit dem Inkrafttreten des Abkommens «Freier Personenverkehr» wird eine schrittweise Öffnung des Arbeitsmarktes zwischen der Schweiz und der EU beginnen. Dies erfordert insbesondere Anpassungen im Bereich Sozialversicherungen. Schweizer Unternehmen, die in der EU Tochtergesellschaften haben, müssen aber grundsätzlich EU-Recht anwenden und sind damit von den Entwicklun-

gen in der europäischen Sozialpolitik direkt betroffen.

Dossier zur europäischen Sozialpolitik

Das Büro der *economiesuisse* und des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes in Brüssel hat ein Dossier zur europäischen Sozialpolitik erstellt. Es gibt einen Überblick über aktuelle Tendenzen, laufende Legislativverfahren und Vorschläge, die sich erst in der Pipeline befinden. Das letzte Kapitel beleuchtet die möglichen Konsequenzen für die Schweiz und für Schweizer Unternehmen, die in der EU tätig sind.

 www.economiesuisse.ch/d/br

ICC-Symposium «Globalisierung: Chancen und Gefahren»



Am 20. November 2001 kamen zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Politik, NGO, Wissenschaft und Medien zusammen, um im Kongresszentrum der Messe Basel dem Prozess Globalisierung auf den Grund zu gehen.

Namhafte Referenten – Prof. Dr. Silvio Borner, Universität Basel; Gerold Bühler, Präsident FDP Schweiz; Dr. Klaus Durrer, UBS AG; Dr. Richard Gerster, Berater und Publizist; Hans Hildbrand, bis August 2001 Geschäftsleiter Greenpeace Schweiz; Dr. Beat Kappeler, Publizist; Dr. Rolf Walther Schweizer, VR-Präsident Clariant (Schweiz) AG – beleuchteten die verschiedenen Aspekte der Globalisierung und nahmen in den anschliessenden Podiumsdiskussionen engagiert und kompetent Stellung zu den kritischen Fragen des Moderators Médard Meier und des Publikums.

Das von ICC Switzerland in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftswissenschaftlichen Zentrum der Universität Basel organisierte Symposium hat das Ziel, einen konstruktiven Beitrag zur Globalisierungsdebatte zu leisten, Wissen zu vermitteln und Transparenz zu schaffen, erreicht. Es wurden aber auch Fragen aufgeworfen, die eine vertiefte Diskussion verdienen würden.

 www.icc-switzerland.ch

Médard Meier (im Bild zwischen Richard Gerster und Nationalrat Gerold Bühler) führte souverän durch die engagierten Podiumsdiskussionen.



Gaudenz I. Staehelin, Präsident ICC Switzerland, im Gespräch mit Gregor Kündig, Mitglied der Geschäftsleitung *economiesuisse*.

Zukunftsperspektiven Finanzplatz Schweiz

Fortsetzung von Seite 1

es dem Finanzplatz an seiner Basis – Vertrauensverlust in die Unternehmen schadet auch dem Vertrauen in den Finanzplatz –, ohne die Leistungsfähigkeit des Finanzplatzes verlieren unsere Unternehmen einen zentralen komparativen Vorteil.

Entscheidend ist, dass der Finanzplatz seine Vermittlerrolle zwischen Kapital und Unternehmen effizient wahrnimmt. Dazu gehören optimale Rahmenbedingungen – von einer effizienten Infrastruktur bis zu optimalen Steuerbedingungen –, eine schlanke aber wirksame Aufsicht – mit Einbezug der Selbstregulierung, aber auch Regeln zur Vertrauenssicherung – von der Rechnungslegung und Berichterstattung bis zur Corporate Governance.

Massstab ist dabei die Funktionserfüllung des Finanzplatzes national wie international – von der Gewährleistung der Kreditversorgung für kleine Unternehmen über Investmentbanking und Vermögensverwalter für Private wie Institutionelle bis zur versicherungsmässigen Risikoabdeckung, ob weltweit als Rückversicherer, als Betriebshaftpflichtversicherer für Produktionsbetriebe oder

als Haftpflichtversicherer für berufliche wie private Autofahrer. Diese Funktionserfüllung hängt in hohem Masse nicht nur von der Effizienz der Akteure, sondern auch vom Vertrauen in den Finanzplatz ab. Reputationsrisiken – ob unter dem Titel der Geldwäscherei, dem Vertrauen in den Schutz der Privatsphäre oder Zweifeln an der Unternehmensführung – sind dabei entscheidende Faktoren.

Der Staat hat mit einer proaktiven Aufsicht das Vertrauen in den Finanzplatz zu gewährleisten. Dabei hat sich in der Schweiz der Einbezug der Selbstregulierung durch die Marktteilnehmer bewährt und effiziente Strukturen gefördert. Die notwendige internationale Zusammenarbeit muss in einer Art weiterentwickelt werden, welche den Besonderheiten des Finanzplatzes Schweiz Rechnung trägt.

Die Bewältigung der Reputationsrisiken bedingt neben der Pflege der notwendigen Strukturen und gut funktionierenden Mechanismen in der Schweiz vor allem ein selbstbewusstes und engagiertes Vertreten der Schweizer Interessen in bilateralen Kontakten und internationalen Organisationen. econo-

miesuisse wirkt hier aktiv mit. Für die Sicherung des Marktzugangs kommt den Verhandlungen im Rahmen der WTO und mit der EU höchste Bedeutung zu. Verfehlt wäre es aber, auf Vorteile voreilig zu verzichten. Besonders fatal ist ein vorauseilender Nachvollzug etwa von EU-Regeln, wenn sie nicht der Steigerung der Leistungsfähigkeit dienen und ohne die Vorteile einer vollen Mitgliedschaft zu erlangen.

Auch der Finanzplatz ist für seine Weiterentwicklung auf eine optimale Infrastruktur angewiesen. Die bislang zu wenig konsequente Liberalisierung etwa des Telekommunikationssektors in der Schweiz wie auch das Nachhinken bei der Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für eine elektronische Signatur sind nicht nur, aber auch für den Finanzplatz schlechte Voraussetzungen.

Ein notorischer Nachholbedarf besteht im Bereiche der Steuerpolitik. Hingewiesen sei hier nur auf die Notwendigkeit der Abschaffung der Stempelabgaben ohne Kompensation durch andere Steuern oder auf die Ablehnung einer Beteiligungsgewinnsteuer.

Vernehmlassungen

31. Januar 2002

Neuer Lohnausweis 2003
Kontakt: pascal.gentinetta@economiesuisse.ch

4. Februar 2002

Vernehmlassung zur Teilrevision der Verordnung vom 27.10.1976 über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (VZV)

Kontakt: peter.hutzli@economiesuisse.ch

10. Februar 2002

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die registrierte Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare

Kontakt: thomas.pletscher@economiesuisse.ch

19. Februar 2002

Förderung der Einführung schwefelfreier Treibstoffe.

Änderung des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG)

Kontakt: rene.buholzer@economiesuisse.ch

22. Februar 2002

Vernehmlassung Änderung Energieverordnung: Angaben des Treibstoffverbrauchs und der CO₂-Emissionen von neuen Personewagen

Kontakt: florent.roduit@economiesuisse.ch

25. Februar 2002

Vernehmlassung zum Bundesbeschluss betreffend drei Übereinkommen auf dem Gebiet des Patentrechts; Revision des Bundesgesetzes über die Erfindungspatente

Kontakt: thomas.pletscher@economiesuisse.ch

Vernehmlassung zur Änderung des Sortenschutzgesetzes

Kontakt: thomas.pletscher@economiesuisse.ch

14. März 2002

Entwurf zur Änderung der Verordnung über umweltgefährdende Stoffe betreffend ozonschichtabbauende Stoffe und in der Luft stabile Stoffe

Kontakt: rene.buholzer@economiesuisse.ch

Entwurf zur Änderung der Stoffverordnung und der Luftreinhalteverordnung

Kontakt: rene.buholzer@economiesuisse.ch

15. März 2002

Vernehmlassung zur Verordnung zum Bundesgesetz über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung VawG)

Kontakt: thomas.pletscher@economiesuisse.ch

 Mitglieder, die sich an einer Vernehmlassung beteiligen möchten, können die Unterlagen bei economiesuisse anfordern.

Impressum

Herausgeber: economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen; **Verantwortliche Redaktion:** Regina Hunziker-Blum; **Adresse:** Hegibachstrasse 47, Postfach, 8032 Zürich, Tel. 01/421 35 35, Fax 01/421 34 34, E-Mail: regina.hunziker@economiesuisse.ch, Web: www.economiesuisse.ch; **Adressänderungen:** marianne.baer@economiesuisse.ch; **Erscheinungsweise:** monatlich; **Gestaltung:** Layout 88 GmbH, Zürich; **Druckvorstufe und Druck:** Druckerei Kocherhans AG, Zürich

Dokumentation

- **Initiative «Für eine kürzere Arbeitszeit»** (36-Stunden-Woche), Argumentarium. Gratis.
- **«Beitritt der Schweiz zur UNO»** Broschüre, Argumentarium. Gratis.
- **«Ja zur UNO»** Facts der Wirtschaft Nr. 25. Broschüre. Gratis.
- **«Wirtschaftspolitik in der Schweiz 2001»** Perspektiven und Schwerpunkte der Schweizer Wirtschaftspolitik für Opinion-Leader, Medien und Wirtschaftsvertreter. Gratis.
- **«Steuerkonzept»** Vorschläge der Wirtschaft zur Neugestaltung der Finanzordnung. Broschüre, 32 Seiten, Fr. 10.–.
- **«Europa – Optionen und Hausaufgaben»** Broschüre, 48 Seiten. Gratis.
- **«E-Mail-Service»** Aktuelle Meldungen von economiesuisse.ch wöchentlich direkt auf Ihrem PC. Bitte E-Mail-Adresse angeben.
- **«Dossier Politik, Pressedienst»** Für Medienvertreter, Politiker und politisch Interessierte. Erscheint wöchentlich. Gratis.
- **«Facts der Wirtschaft»** Abstimmungs-Magazin für Opinion-Leader, Medien, Wirtschaftsvertreter und Öffentlichkeit. Abonnement, 4–5-mal jährlich. Gratis.
- **«Newsletter»** Für Führungskräfte und Kader aus Wirtschaft, Medien und Politik. Erscheint monatlich, Abonnement. Gratis.
- **Portrait economiesuisse** Arbeitsgebiete, Dienstleistungen, Ziele sowie Organisation des Verbandes. Gratis.

Talon bitte ausgefüllt faxen an: 01 / 421 34 34

<input type="checkbox"/> Bestellung	<input type="checkbox"/> Adressänderung	<input type="text"/>
<input type="text"/>		<input type="text"/>
<input type="text"/>		<input type="text"/>
<input type="text"/>		<input type="text"/>